

Analyse des Sozialraumes Chemnitz Markersdorf als Grundlage für die Standards und Empfehlungen für inklusive Sozialräume

Die Analyse ist ein erster Versuch die inklusiven Gegebenheiten in einem Sozialraum und daraus resultierenden Bedarfe zu erfassen. Im Zentrum steht die selbstbestimmte, möglichst unabhängige Lebensführung aller Bewohner. Die Standards und Empfehlungen beschreiben den (Lern)Prozess des Barriereabbaus mit Blick auf quartiersbezogene bauliche und räumliche, aber auch in Ansätzen mentale und soziale Barrieren. Das Dokument soll eine kommunale Handlungsstrategie anregen, wie der Abbau von Barrieren auf der Ebene von Stadtquartieren systematisch vorangebracht werden kann.

1. Begriffserklärung Inklusiver Sozialraum

Der Deutsche Verein versteht unter einem inklusiven Sozialraum ein barrierefreies Lebensumfeld, das alle Menschen mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten können. Zur Schaffung inklusiver Sozialräume braucht es einer gemeinsamen Strategie aller Akteure vor Ort.

Merkmale eines inklusiven Sozialraums, der vielfältig und regional unterschiedlich gestaltbar ist, sind:

- (1) Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung;
- (2) Barrierefreiheit und Kultursensibilität;
- (3) Begegnungs- und Netzwerk- sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen;
- (4) Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen;
- (5) Inklusion von Anfang an, d.h. Inklusion wird auch im Rahmen einer offenen Kinder- und Jugendarbeit und einer inklusiven Bildung berücksichtigt;
- (6) eine Haltung, die Alle einbezieht und Niemanden ausschließt – Wertschätzung von Vielfalt und umfassende Teilhabe.¹

In dieser Analyse und Empfehlungen konzentrieren wir uns v.a. auf den Bereich Wohnen und Wohnumfeld. Altersgerecht oder barrierefrei ausgestatteter Wohnraum ist allein nicht ausreichend, um ein selbständiges Leben bis ins hohe Alter führen zu können. Ein barrierereduziertes Wohnumfeld mit Zugang zu Versorgungs- und Bildungseinrichtungen sowie Begegnungsmöglichkeiten spielt hierbei eine wesentliche Rolle und stellt Akteure vor besondere Herausforderungen.²

2. Stadtteilauswahl und Zielstellung

Die Anforderungen an einen solchen inklusiven Sozialraum sind vielfältig und umfangreich, somit auch nur schrittweise umsetzbar. Nach den Empfehlungen des „Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.“ soll bei einer inklusiven Sozialraumgestaltung dort begonnen werden, wo bereits gute Voraussetzungen für deren Realisierung bestehen.

Die Stadt Chemnitz verfügt über 39 Stadtteile. Sie wurden unter dem genannten Aspekt einer ersten Prüfung unterzogen. Dazu wurden die Kennzahlen der Statistischen Stadtteilinformationen von

¹ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum, 2011

² Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Barrieren in Stadtquartieren überwinden, 2012

2009 herangezogen, die vorhandenen Strukturen im Gemeinwesen, deren Formen der Bürgerbeteiligung wie auch die Förderungslandschaften im sozialen Bereich abgeglichen. Im Ergebnis war festzustellen, dass der Stadtteil Markersdorf derzeit über die besten Voraussetzungen für ein Projekt der inklusiven Sozialraumgestaltung verfügt.

Dazu wurde der Stadtteil hinsichtlich seiner Gegebenheiten umfassend analysiert. Die Betrachtung fiel auf die Bedingungen, unter welchen die Menschen dort wohnen und leben und wie sich die Infrastruktur hinsichtlich der Bebauung, der Versorgung, der Verkehrsanbindung, der Angebote an sozialen Dienstleistungen und der Formen des bürgerschaftlichen Engagements darstellt.

Der 2,32 km² große Stadtteil selbst befindet sich im Süden Chemnitz', umgeben von den Stadtteilen Altchemnitz Harthau, Klaffenbach, Hutholz, Morgenleite und Helbersdorf. Strukturell handelt es sich um ein Gebiet mit Geschosswohnungsbau, welches die Dorflage Markersdorf umschließt. Der Stadtteil wurde in drei Bauabschnitten von 1975 bis 1984 erbaut. Der Stadtteil wird funktional vorrangig als Wohnstandort genutzt, welcher mit Nahversorgungseinrichtungen, medizinischer und sozialer Infrastruktur, Kleingewerbe besonders im Dienstleistungsbereich sowie Grün- und Rückbauflächen durchzogen ist.

Ziel war es festzustellen, welche Bedingungen für einen inklusiven Sozialraum bereits gegeben sind und welche noch geschaffen werden müssen. Die Zusammenführung von Ist und Soll mündet in den Empfehlungen für inklusive Sozialräume am Beispiel von Markersdorf. Diese Empfehlungen sollen auf ähnlich gelagerte Stadtteile übertragbar sein oder eine Grundlage zur Modifikation bieten.

3. Analyse zur Beschreibung der Stadtteiles Markersdorf

3.1 Bevölkerungsstruktur

Mit 11.698 Bewohnern (12/2011) bei durchschnittlich 1,91 Personen pro Haushalt stabilisiert sich die Einwohnerzahl nach Rückgängen in den vorangegangenen Jahren. Der Jugendquotient liegt mit 18,4 Punkten unter dem städtischen Durchschnitt ebenso wie der Altenquotient mit 39,5 Punkten.

617 Personen weisen eine doppelte bzw. andere Staatsangehörigkeit auf, wobei sich im Stadtteil der (Spät-)Aussiedleranteil in der Statistik nicht widerspiegelt. Die unterschiedlichen Migranten-Gruppen sind statistisch nicht filterbar.

Die Arbeitslosenquote beträgt 11,7 %, wobei mehr als ein Drittel der Arbeitslosen 55+ sind und ebenso wie in den Vorjahren von ca. einem Drittel langzeitarbeitslosen BewohnerInnen ausgegangen werden kann (wird 2011 nicht mehr stadtteilbezogen erfasst).

3.2 Infrastruktur

3.2.1 Märkte mit Waren des täglichen Bedarfes

Markersdorf verfügt über zwei Märkte mit Waren des täglichen Bedarfs in barrierearmen¹ Zentren. Das Versorgungszentrum Robert-Siewert-Straße wird bis Mitte 2013 umgebaut, wobei der Vollsortimenter EDEKA im August 2012 wieder eröffnete. Das Versorgungszentrum Am Harthwald wird ebenfalls 2012/2013 umgebaut, eine Wiedereröffnung des Netto-Marktes ist Ende des Jahres 2013 geplant. Ein Lidl-Markt in der Markersdorfer Passage schloss im Sommer 2013.

Die fußläufige Erreichbarkeit der Märkte ist grundsätzlich gegeben (Radius 500 m). Allerdings ist für mobilitätseingeschränkte BürgerInnen die Hanglage problematisch.

In den benachbarten Stadtteilen sind ebenfalls Märkte angesiedelt, wobei das Kaufland und das Vita-Center mit Rewe und Aldi fußläufig bzw. mit dem Quartiersbus montags bis freitags bis 18:00 Uhr gut zu erreichen sind. Damit ist der Bedarf an o.g. Märkten gedeckt. Eine gewünschte Barrierefreiheit ist anhand verschiedener Kriterien zu prüfen (Breite der Gänge, Schriftgrößen, Kunden-toiletten u.a.) und findet sich in den Unternehmenskonzepten (EDEKA - Generationenmarkt) wieder. Weiterhin sind in Markersdorf 5 Bäcker inkl. Bäckerwagen und 2 Fleischer angesiedelt.

Handlungsbedarf:

- Barrierearmut sollte in allen Märkten gewährleistet werden – entsprechende Kriterien sind zu erarbeiten und mit den Betreibern zu besprechen.
- Zur Problematik Hanglage sollte ein Handlungsbedarf bezüglich barrierearmer Wegeverbindungen und Verkehrsmittel geprüft werden.

3.2.2 Sonstige Dienstleistungseinrichtungen

In Markersdorf sind Dienstleistungsunternehmen aus den Bereichen Medizin (Physio- / Ergotherapien, Optiker), Körperpflege (Friseur, Kosmetik, Fußpflege), Reinigung, Versicherung oder auch Transport- und Umzugsservice angesiedelt. Die Läden / Büros / Geschäftssitze sind i.d.R. nicht barrierefrei und nur zum Teil barrierearm gestaltet.

Handlungsbedarf:

- Sensibilisierung der Unternehmen zu Herstellung von Barrierefreiheit/ -armut im Rahmen einer städtischen / sächsischen / deutschen Kampagne denkbar.

¹ Unter barrierearm ist ein Bündel von Maßnahmen zur Barrierereduzierung im Bestand mit dem Ziel der Erhöhung der Gebrauchstauglichkeit zu verstehen. (Quelle Fachhochschule Heidelberg)

3.2.2.1 Ärzte

Es besteht eine ausreichende Versorgung durch Allgemeinmediziner und Zahnärzten sowie teilweise an Fachärzten, welche in Ärztehäusern bzw. in Wohnhäusern oder auch Versorgungszentren angesiedelt sind. Einige Arztpraxen verfügen über barrierearme Zugänge. Da auch ein behinderter Mensch eine freie Arztwahl hat, sollte jede Arztpraxis zumindest barrierearm sein.

Ärztehaus Alfred-Neubert-Straße 1

- barrierearm im Erdgeschoss (EG)
- 2 Allgemeinmediziner, Kinder- und Jugendmedizin, Orthopädie

Ärztehaus Faleska-Meinig-Straße 2

- barrierearm im EG
- Allgemeinmedizin, Neurologie, Gemeinschaftspraxis 4 Zahnärzte

Praxen in Wohnhäusern / Gewerbeeinrichtungen

- Allgemeinmedizin: 4x barrierearm (Christiani, Petermann, Groß), 2x voraussichtlich barrierearm / barrierefrei (Gläß, Mitbrodt)
- Innere Medizin und Kardiologie: nicht barrierearm (Schermaul)
- Zahnarzt: 4x nicht barrierearm (Unger, Sieper, Hübner, Lenz), 2x barrierearm (Siepermann, Heerklotz)
- Gynäkologie: 1x barrierearm (Gaitzsch)

Barrierearme Arztpraxen werden in den benachbarten Stadtteilen angeboten bzw. ausgebaut (Hutholz: Ärztehaus Fritz-Fritzsche-Straße 18 ist barrierearm mit Lift; Morgenleite: barrierearme Gynäkologie-Praxis im Vita-Center, Ärztehaus Markersdorfer Straße im Umbau).

Handlungsbedarf:

- Kurzfristig sind barrierearme Zugänge in Absprache mit den Vermietern zu prüfen, z. B. im konkreten Fall der Übernahme des Ärztehauses Alfred-Neubert-Straße 1 durch die Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ eG.
- Im Rahmen der Grundversorgung sollte im Stadtteil Markersdorf eine barrierefreie hausärztliche Versorgung sowie im Stadtgebiet Chemnitz-Süd eine barrierefreie fachärztliche Versorgung – wenn möglich in Medizinischen Versorgungszentrum - gewährleistet sein.
- Es besteht ein Konflikt in Bezug auf die freie Arztwahl. Zur Wahrung des Wunsch- und Wahlrechtes kann die hausärztliche Versorgung per Hausbesuch organisiert werden, eine Facharztwahl besteht ggfls. in den medizinischen Versorgungszentren.

3.2.2.2 Apotheken

Es gibt zwei Apotheken in Markersdorf, welche ebenerdig zugänglich sind (Apotheke Am Harthwald, Herz-Apotheke). Letztere ist durch einen Umzug barrierefrei gestaltet worden. Weitere Apotheken in Hutholz (Apotheke im Kaufland, Stern-Apotheke) und Morgenleite (Sertürner - Apotheke, Apotheke im Vita-Center) befinden sich in der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten, sind verkehrsgünstig zu erreichen und vervollständigen den Bedarf.

Handlungsbedarf:

- Das Angebot der Lieferung nach Haus ist barrierefrei zu gestalten.

3.2.3 Wohnen

Die Wohnstruktur in Markersdorf ist geprägt von Plattenbauwohnungen, welche den Großvermietern GGGmbH mit 2500 Wohnungen und der WG „EINHEIT“ eG mit 3223 Wohnungen angehören. Die Saxum Objektverwaltungsgesellschaft mbH verfügt über 68 Wohnungen wovon 47 Eigentumswohnungen sind.

Die Anzahl der Mietwohnungen umfasst somit 5744 Wohnungen. Eine spezielle Wohnform in Markersdorf ist das Wohnen mit Concierge der WG „EINHEIT“ eG. Das Wohnen mit Sicherheit und Service der GGG mbH ist ein stadtweit etabliertes Angebot.

3.2.3.1 Barrierefreies, barrierearmes, altengerechtes Wohnen

Angebote für barrierefreies, -armes oder altersgerechtes Wohnen halten die WG „EINHEIT“ eG und die GGGmbH wie folgt vor. In Markersdorf verfügt lediglich die WG Einheit über zwei barrierefreie Wohnungen im Sinne der DIN 18040-2. Genossenschaftsintern ist das ein Prozentsatz von 0,06. Ausgehend des betrachteten Gesamtbestandes o. g. Anbieter von 5744 Wohnungen liegt der Prozentsatz bei 0,03. Dem stehen jedoch 18,2% von Menschen mit Behinderungen entgegen. Ferner hält die WG „EINHEIT“ eG 770 barrierearme, d. h. für Rollstuhlfahrer zugängliche und nutzbare Wohnungen vor (23,9%). Als altergerecht werden alle Wohnungen mit Aufzug betrachtet, das sind 1949 (60,5%). Die GGG mbH verfügt über 14 barrierearme, für Rollstuhlfahrer zugängliche und nutzbare Wohnungen (0,6%) und 475 altersgerechte Wohnungen (19%). Betrachtungen ausgehend vom Gesamtbestand der drei benannten Wohnungsunternehmen mit 5744 Wohnungen stellen sich wie folgt dar:

- 0,03 % der Wohnungen sind barrierefrei nach der DIN 18040
- 13,6 % der Wohnungen sind barrierearm, für Rollstuhlfahrer zugänglich und nutzbar
- 42,2 % der Wohnungen sind altersgerecht (= barrierearm)

Handlungsbedarf:

In Anbetracht der weiteren demografischen Entwicklung ist der barrierearme und bei Bedarf und Vorhandensein der finanziellen Mittel auch barrierefreie Ausbau der Wohnungen zu empfehlen. Zudem gilt der Grundsatz, dass Maßnahmen zur Unterstützung des langen Wohnens im gewohnten Wohnumfeld für die Zielgruppe der Älteren, Mobilitätseingeschränkten und Behinderten auch beispielsweise von Familien mit Kindern gern angenommen wird. Entsprechende Programme wie das Mehrgenerationenwohnen können unterstützend eingesetzt werden. Wichtig erscheint jedoch auch, dass Wohnungsunternehmen eine ausgewogene Durchmischung der Mieterschaft forcieren.

3.2.3.2 Wohnformen

Die WG „Einheit“ eG hält drei Wohngebäude mit Concierge vor. Auf der Wolgograder Allee 9 befinden sich 48 Wohnungen und auf der Alfred-Neubert-Str. 19 46 Wohnungen. Neu hinzu kam das Angebot in der Otto-Hofmann-Straße 19. Das Wohnen mit Sicherheit und Service der GGGmbH ist ein stadtweit etabliertes Angebot.

Handlungsbedarf:

- Kooperation mit den Vermietern zur bedarfsorientierten Schaffung barrierefreien, bezahlbaren Wohnraums im Hinblick auf die in den kommenden Jahren prognostizierte Altersarmut
- Initiieren von bedarfsorientierten Pflege-Wohnprojekten zum Verbleib im Sozialraum

3.2.4 Öffentlicher (Verkehrs)Raum

Der Stadtteil Markersdorf wird durch die Hauptstraßen Wolgograder Allee, Wladimir-Sagorski-Straße und den Südring begrenzt bzw. durchschnitten. Wohngebietsstraßen, i.d.R. 30er-Zonen und zum Teil Einbahnstraßen, erschließen die einzelnen Quartiere. Fußläufige Verbindungen sind vorhanden, wobei die Querung der Dorflage in Markersdorf nicht ausreichend ausgebaut ist.

Handlungsbedarf:

- Planungen von Umgestaltungsmaßnahmen sind hinsichtlich der Barrierearmut / -freiheit von geeigneten Gremien zu betrachten (z. B. Behindertenbeirat, Bürgerplattform „Bürger Netzwerk Chemnitz-Süd“).
- Es ist zu prüfen, die Querung der Hauptstraßen sowie stark frequentierte Plätze z. B. an Versorgungseinrichtungen barriereärmer und damit auch sicherer zu gestalten (Ampelschaltungen, Rückbau Unterführungen, Anlage von Querungshilfen / Zebrastreifen).

3.2.4.1 Mobilität/Nahverkehrsanbindung/Haltestellen

Die Haltestellen der Stadtbahnen (Linie 5) sind barrierefrei, die Haltestellen der Stadtbusse (Linie 22, 52, N 15) sind zum Teil noch von vor 1990 und i.d.R. ohne Blindenleitsystem ausgestattet. Das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz hat ein Programm zur „Nachrüstung“ von Haltestellen, entsprechender Handlungsbedarf ist hier anzumelden. In Zusammenarbeit mit der Verkehrsbehörde und der CVAG sind v.a. Anschlusszeiten und Umsteigewege, wie an der Markersdorfer Straße, zu optimieren.

Handlungsbedarf:

- Weiterer Ausbau barrierefreier Haltestellen im Bereich der Stadtbuslinien.
- Optimierung von Streckenabdeckung, Takt und Anschlusszeiten im Rahmen der Überarbeitung des Nahverkehrsplanes unter Nutzung von Kenntnissen ausgewählter Vor-Ort-Akteure.
- Neuorganisation der Quartiersbuslinie mit Hinblick auf die Mitnahmemöglichkeit von Rollatoren und Kinderwagen in Kleinbussen.

3.2.4.2 Freiflächen / (Spiel)Plätze

Es sind Spielanlagen in unterschiedlicher Größe und für unterschiedliche Zielgruppen in Markersdorf verteilt. Die Stadt Chemnitz hält 9 Anlagen vor (Robert-Siewert-Straße, Arno-Schreiter-Straße, Am Hochfeld, Markersdorfer Straße, Am Harthwald, 2xAlfred-Neubert-Straße, Burkhardtsdorfer Straße, 2xChemnitzer Straße).

Besonders zu erwähnen ist der 2011 angelegte Bolzplatz in der Quartiersmitte Markersdorf-Süd, die 2014 endende Nutzungsgenehmigung der Rampe Robert-Siewert-Straße und die Umgestaltungsmaßnahme des Fußgängerboulevards Markersdorf-Nord / Morgenleite 2013/2014 inklusive Anlage eines Boule-Platzes. Weitere vorrangig kleiner Spielanlagen v.a. für den Kleinkindbereich halten Wohnungsunternehmen vor (z. B. Dschungelpfad Otto-Hoffmann-Straße).

Stadtteilprägend ist die Anlage der Markersdorfer Oase 2006/2007 durch die WG „EINHEIT“ eG, welche – auch im Zusammenwirken mit der kommunalen Maßnahme „Grüne Mitte Markersdorf“ (2010/2011) – die Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen in Markersdorf-Süd maßgeblich erhöht hat.

Handlungsbedarf:

- Prüfung eines Rampenstandortes für Markersdorf nach Auslaufen des Standortes Robert-Siewert-Straße und Chemnitzer Straße.
- Untersuchung der Nutzungsfrequenz der kommunalen Spielanlagen sowie Bedarfsermittlung bei den Nutzern (z. B. durch die Kinderbeauftragte, Spielplatzpaten, Quartiersmanagement), um ggfls. eine Konzentration und Angebotsverbesserung auf frequentierten Anlagen zu erreichen.
- Prüfung von Bedarf und Umsetzungsmöglichkeit neuer Konzepte, wie dem barrierefreien Spielplatz bzw. dem Mehrgenerationenspielplatz.

3.3 Soziale Infrastruktur**3.3.1 Schulen**

Im Stadtteil sind eine staatliche und eine private Grundschule, ein Sprachheilzentrum bestehend aus zwei Sprachheilschulen und zwei Abendschulen ansässig. Die Mittelschule befindet sich im benachbarten Stadtteil Morgenleite. Problematisch ist das Nichtvorhandensein eines Gymnasiums im Bereich Chemnitz-Süd, was lange Schulwege und ggfls. Ablehnung einer gymnasialen Ausbildung trotz positiver Bildungsempfehlung hervorruft. Barrierearm ist nur die BIP-Kreativitätsgrundschule.

- | | |
|---|-------------------|
| ▪ Charles-Darwin-Grundschule (KT ²) | nicht barrierearm |
| ▪ BIP-Kreativitätsgrundschule (PT ³) | barrierearm |
| ▪ Abendmittelschule Chemnitz (KT) | nicht barrierearm |
| ▪ Abendgymnasium Chemnitz (KT) | nicht barrierearm |
| ▪ Sprachheilzentrum Chemnitz inkl. Schulsozialarbeit (KT) | nicht barrierearm |

Handlungsbedarf:

- Herstellung von Chancengleichheit in der Bildung durch Schaffung je einer kommunalen, barrierefreien Grund- und Mittelschule sowie die Ansiedlung eines Gymnasiums im Stadtgebiet Chemnitz-Süd.
- Bei geplanten Sanierungsmaßnahmen der stadt- und umlandrelevanten Abendschulen sowie bei Neubaumaßnahmen auf Barrierefreiheit achten.
- Zwischenlösung sollte die barrierearme Anpassung der Schulgebäude entsprechend des Bedarfes sein.
- Auflösung der Sonderschule „Sprachheilzentrum“ und sozialräumliche Integration der Schüler und Lehrer in Normalschulen.

3.3.2 Kindertageseinrichtungen

Es sind ausreichend Kindertagesstätten im Stadtteil vorhanden, welche zu mind. 50 % von Kindern aus dem Stadtteil bzw. benachbarten Stadtteilen besucht wird. Aktuell steigt die Anzahl der Hortkinder an, was zu Kapazitätsengpässen führen kann. Die Kitas sind alle in ehemaligen DDR-Kita-Gebäuden untergebracht, welche **alle** nicht barrierearm sind.

Es erscheint sinnvoll, im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes den Bedarf an barrierefreien Kitas zu ermitteln und diesen in Sanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Gemessen an der Anzahl barrierearmer Wohnungen im Wohn- und Stadtgebiet sollte eine Einrichtung vorgehalten werden.

² Kommunalen Träger

³ Privater Träger

Kindertageseinrichtung „Haus Kunterbunt“ und Hort „Kinderlachen“ (KT)

- Naturkinderhaus Am Harthwald „Spatzennest“ inkl. Hort (PT)
- Kindertageseinrichtung „Sportmäuse“ inkl. Hort (PT)
- Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“ (KT)
- Hort für sprachbehinderte Kinder (KT)

Handlungsbedarf:

- Herstellung von Chancengleichheit im Kindertagesstättenbereich durch Schaffung von einer kommunalen, barrierefreien Kindertagesstätte bei Sanierungsmaßnahmen in Chemnitz Süd, besser in Markersdorf.
- Zwischenlösung sollte die barrierearme Anpassung der Kindertagesstätten entsprechend des Bedarfes sein.
- Auflösung des Hortes für sprachbehinderte Kinder und sozialräumliche Integration der Kinder und Erzieher in Horte.

3.3.3 Kultur, Begegnung, Beratung

In Markersdorf gibt es zehn Begegnungsmöglichkeiten und zwei Beratungsstellen, davon werden sechs Angebote durch kommunale Förderungen und zwei durch Landes- oder Bundesförderungen unterstützt. Die Einrichtungen sind grundsätzlich offen für alle, jedoch meist zielgruppenspezifisch ausgerichtet (vgl. Anlage 1).

Setzt man die geförderten zielgruppenorientierten Angebote in Bezug zu den prozentual anteiligen Zielgruppen des Stadtteils und den Wirkungskreisen, kann dieses als bedarfsdeckend bezeichnet werden (vgl. Anlage 1).

Anzumerken ist, dass nicht alle Angebote ausschließlich sozialräumlich ausgerichtet sind. Die Dienste „Treffpunkt Weitblick“, Migrationsberatung und VdK Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen sind stadtweit tätig, Begegnungsmöglichkeiten weisen eine stadtteilübergreifende Relevanz auf.

Barrierefrei im Sinne der UN-Inklusion oder DIN ist keine Einrichtung, alle verfügen jedoch über einen barrierearmen Zugang für mobilitätseingeschränkte Menschen. Bei Sanierungen sollte darauf geachtet werden, dass die Herstellung von Barrierefreiheit geprüft und dort wo es baulich möglich ist, realisiert wird. Schwellen (z. B. Rampe anlegen, Bedienung Treppenlift, Seitentür aufschließen) in Bezug auf die Nutzung der barrierearmen Zugänge sind zu prüfen und abzumildern.

Handlungsbedarf:

- Jährliche Bedarfsprüfung und Bereitstellung der Fördermittel
- Prüfung von zielgruppenübergreifender Nutzung von geförderten Angeboten / Einrichtungen (räumlich, personell...)
- Herstellung von Chancengleichheit durch Schaffung von einem barrierefreien Beratungs- und Begegnungsangebot (Bürgerhaus) in Chemnitz Süd

3.3.4 Bürgerschaftliches Engagements

Vier Begegnungsangebote werden ohne öffentliche Förderung vorgehalten und zeugen somit von einer hohen Bereitschaft an bürgerschaftlichen Engagement. Ferner werden auch die fünf geförderten Angebote durch ehrenamtlich tätige Personen unterstützt.

Bürgerschaftliches Engagement braucht Struktur, Anleitung, Würdigung und Pflege. Diese Aufgabe obliegt primär den hauptamtlich tätigen Fachkräften oder den Koordinatoren. Die Nachhaltigkeit der ehrenamtlichen Strukturen werden durch die Förderungen von Aufwandspauschalen durch den Freistaat Sachsen („Wir für Sachsen“) und durch die kommunale Förderung nach der FRL-JSG unterstützt.

Ehrenamt ist in einem inklusiven Sozialraum unabdingbar, denn es aktiviert und inkludiert auch diejenigen Personen, die aufgrund von Alter und/oder Behinderung nicht (mehr) im Arbeitsleben stehen und möglicherweise sozial isoliert wären. Ferner tragen Ehrenamtsprojekte zur Ergänzung

der sozialräumlichen Versorgungsstrukturen bei. Der Seniorenbesuchsdienst ist ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und wird nach der Betreuungsangebotsverordnung der Sächsischen Staatsregierung gefördert. Zehn Besuchsdienstler betreuen regelmäßig 16 Betroffene und werden ausgehend vom Haus der Begegnung koordiniert. Zu beachten ist, dass das Ehrenamt ganz klar von hauptamtlichen Tätigkeiten abgegrenzt werden muss.

Handlungsbedarf:

- Jährliche Bedarfsprüfung und Bereitstellung der Fördermittel zum Einsatz von Ehrenamt insbesondere in den geförderten Einrichtungen
- Unterstützung aller Einrichtungen zum Einsatz von Ehrenamt durch das FWZ/BfC
- bedarfsorientierte Initiierung von Ehrenamtsprojekten

3.3.5 Pflegedienste und -einrichtungen

In Markersdorf gibt es keine stationäre Pflegeeinrichtung, jedoch zwei Wohngemeinschaften für Demenzkranke und drei ambulante Pflegedienste. In den benachbarten Stadtteilen sind drei stationäre Pflegeeinrichtungen sowie diverse Angebote im Bereich ambulanter Pflegedienst und Tagespflege angesiedelt. Bei einem Anteil von 24% Menschen über 65 Jahre im Stadtteil kann der Bedarf als gedeckt betrachtet werden.

Pflegedienste/ Wohngemeinschaften für Demenzkranke

- Advita Pflegedienst GmbH und Wohngemeinschaft Faleska-Meining-Str. 136 für 10 Bewohner
- Ambulanter Pflegedienst Heike Henke und Wohngemeinschaft Carl-Bobach-Str. 22 für 8 Bewohner
- DRK Ambulanter Pflegedienst Robert-Siewert-Str. 20

Pflegeheime in benachbarten Stadtteilen

- Pflegeheim „Matthias Claudius“, Max-Schäller-Straße 3 mit 141 vollstationären Plätzen
- DRK Pflegeheim für Senioren, Fritz-Fritzsche-Straße 1 mit 150 vollstationären Plätzen und 12 Tagespflegeplätzen
- AWO Pflegeheim „Willy Brandt“, Johannes-Dick-Straße 6 mit 150 vollstationären Plätzen und 21 Kurzzeitpflegeplätzen

Handlungsbedarf:

- Vermeidung von stationären Pflegeheimneubauten bzw. Prüfung des Langzeitbedarfs.
- Kooperation mit Vermietern und Pflegedienstleistern zur bedarfsorientierten Planung und Realisierung alternativer Wohnformen im Sozialraum, wie Wohngemeinschaften, Tagespflegen oder seniorengerechtes Wohnen (z. B. Fertigstellung 2014 Alfred-Neubert-Straße 21).

Mindeststands und Empfehlungen - Was braucht ein inklusiver Sozialraum?

4.1 Vorwort

Diese Empfehlungen stellen nicht den Idealzustand eines absolut barrierefreien Sozialraumes dar, sondern zeigen Mindeststandards auf, die zu einem gelingenden, eigenständigen Leben aller Bewohner beitragen können. Darin sehen wir praktikable, zeitnahe und ergebnisorientierte Lösungsansätze bis zur Herstellung einer absoluten Barrierefreiheit. Die Empfehlungen sind somit als Zwischenlösungen zu betrachten, denn zur Erfüllung des Anspruches einer Barrierefreiheit ist es noch ein langer Weg auf dem alle Menschen mitgenommen werden müssen, damit die vermutlich größte Hürde, des Abbaus der Barrieren in den Köpfen der Menschen, irgendwann abgebaut werden kann.

Wir möchten hier am Beispiel von Chemnitz-Markersdorf aufzeigen, mit welchen Maßnahmen auch Interimslösungen zur selbstbestimmten Lebensführung der Bewohner beitragen können. Dabei gehen wir auch auf Schwachstellen und Veränderungsbedarfe ein, um erste Schritte in Richtung eines inklusiven Sozialraumes zu gehen. Diese Schritte könnten handlungsweisend bei der Erarbeitung eines Teilhabeplanes sein, um jegliche Barrieren in den Stadtquartieren zu beseitigen.

4.2 Grundsatzziel

In einem inklusiven Sozialraum muss es für alle Bevölkerungsgruppen möglich sein, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Für Menschen mit Handicaps und/oder Unterstützungsbedarf erfordert es der Vorhaltung bedarfsorientierter Angebote, unter Beachtung der Grundsätze von Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit.

Zur Anwendung der auf der Basis von Markersdorf erarbeiteten Mindeststandards in Sozialräumen, ist es unabdingbar, die infra- und sozialstrukturellen Gegebenheiten des jeweiligen Stadtteils zu analysieren, um konkrete Handlungsbedarfe ableiten zu können.

4.3 Strukturen von Markersdorf im Ergebnis und Stadtteilvergleich

Betrachtet man die Flächen der 39 Stadtteile bewegen diese sich zwischen 0,65 km² bis 13,86 km². Markersdorf befindet sich mit 2.32 km² flächenmäßig im unteren Drittel und ist der acht kleinste Stadtteil. Aufgrund seiner Gebäudestruktur weist er mit 4970 Einwohner/km² eine hohe Einwohnerdichte auf. Damit befindet er sich im oberen Drittel an fünfter Stelle im Stadtteilevergleich.

In der Altersstruktur liegen der Jugendquotient mit 18,4 Punkten mit 4,7 Punkten unter dem städtischen Durchschnitt und der Altenquotient mit 39,5 Punkten mit 4,8 Punkten unter dem städtischen Durchschnitt. Da sowohl der Jugend- als auch der Alterquotient unter dem städtischen Durchschnitt liegen, ist zu schlussfolgern, dass der Altersschwerpunkt bei den Menschen im mittleren Alter liegt.

Im Stadtteil wohnen 780 Familien mit Kindern unter 18 Jahren, was die Position neun im Stadtteilvergleich bedeutet und Markersdorf somit deutlich über dem städtischen Durchschnittswert 525,7 liegt.

Der Anteil der arbeitslosen Personen liegt mit einem Wert von 891 Personen im Vergleich zum städtischen Durchschnitt mit einem Wert von 324,6 Personen deutlich über dem Durchschnitt. Markersdorf ist somit der Stadtteil mit der zweithöchsten Arbeitslosenquote.

Der Anteil der Menschen mit Behinderungen (18,2 %) und Migrationshintergrund (3,3%) kann nur als Durchschnittswert dargestellt werden, da es hierzu keine statischen Detailerfassungen gibt.

Bei einem Stadtteil mit diesen Merkmalen sind folgende Mindeststandards im Allgemeinen und im Spezifischen abzuleiten. Die Überschriften der Mindeststandards sind auf alle Sozialräume übertragbar. Die spezifischen Eckpunkte beziehen sich auf die Merkmale des Stadtteils. Deshalb ist es erforderlich die Merkmale der Sozialräume im ersten Schritt zu analysieren, bevor Aussagen getroffen werden können, welche inklusiven Gegebenheiten ein Sozialraum aufweist.

4.4 Mindeststandards

Mindeststandard 1

Herstellung eines Mindestmaßes an Barrierefreiheit (Barrierearmut), um die Zugänglichkeit zur Teilhabe am Leben im Sozialraum für alle Menschen zu gewährleisten.

Empfehlungen:

a) Wege und Straßen

Das Wege und Straßennetz sollte

- Bordsteinabsenkungen ohne Poller im Kurvenbereich u.ä. an Querungen enthalten
- Die Bodenstruktur sollte ebenmäßig sein
- Alternativen zu Treppen müssen nahräumlich vorhanden sein, bei Umbaumaßnahmen sind Alternativen einzuplanen (Schrägen, Spiralen).
- Bei gemeinsam genutzten Verkehrsräumen sind Ampelschaltungen, Querungshilfen, Signaltöne und bauliche Struktur (Spurenanzahl, Unterführungen) barrierearm zu gestalten.

b) Gebäude und Wohnungen

- Anteilig der Menschen über 60 Jahre, mit Behinderungen und der Familien mit Kindern unter 18 Jahren sollten ausreichend altersgerechte und barrierearme Wohnraumgebäude vorhanden sein. Bei einem Anteil von insgesamt ~ 50% der o. g. Zielgruppen sollte der gleiche Anteil an Wohnungen altersgerecht bzw. barrierearm sein.
- Barrierefreie Wohnungen nach der DIN 18040-2 sind grundsätzlich bei Neubau zu schaffen.
- In den Bestandsgebäuden muss je nach Erfordernis des Mieters ein barrierefreier Umbau geprüft und entsprechend der baulichen Gegebenheiten realisiert werden.
- Ferner muss der Anteil sozial schwacher Personen, gemessen an dem Anteil der Arbeitslosen und Grundsicherungsempfänger, entsprechend preiswerter Wohnraum, orientiert an der KdU Richtlinie, zur Verfügung gestellt werden.
- Menschen im Alter und mit Behinderung benötigen bedarfsorientiert unterstütztes Wohnen, um selbstständig im eigenen Wohnraum und/oder im gewohnten Wohnumfeld leben zu können.
- Der Bedarf unterliegt einem aktuellen Wandel und sollte unter Berücksichtigung einer Vernetzung und Kooperation der Kommune, den Wohnungsunternehmen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege abgestimmt werden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Umbau von grundsätzlich barrierearmen Wohnraum sowie im Einzelfall der Herstellung von Barrierefreiheit nach DIN 18040-2.
- Wohnberatung und Förderberatung

c) Wohnformen

Menschen im Alter und mit Behinderung benötigen bedarfsorientiert unterstütztes Wohnen, welches sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Behinderungsart orientieren muss, um das selbstständige Wohnen im gewohnten Wohnumfeld zu ermöglichen.

Das Vorhalten einer qualifizierten Wohnberatung gewährleistet den Überblick über bereits bestehende Wohnformen, erfasst offene Bedarfe im Sozialraum und informiert über Fördermöglichkeiten zur Herstellung barrierefreier oder -armer Wohnbedingungen.

d) Wohnumfeld

- Um allen Bewohnern des Stadtteils ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, muss das Wohnumfeld rollstuhlgerecht (= kinderwagengerecht) gestaltet und die fußläufige Erreichbarkeit (500-m-Radius) und Gangbarkeit (ebener Gehweg mit Bordsteinabsenkungen, Blindenleitsystem) zu Einrichtungen, die für die alltägliche Lebensgestaltung erforderlich sind (Nahversorgung, medizinische Versorgung, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen), gewährleistet sein.

e) Freiflächen/(Spiel)Plätze

- Für mobilitätseingeschränkte Menschen sind Freiflächen und öffentliche Plätze von besonderer Bedeutung. Deshalb müssen diese fußläufig erreichbar und gangbar sein. Die Plätze dienen der Kommunikation und dem Erhalt von sozialen Kontakten. Ferner sollten diese mit Bänken o.ä. bestückt sein, um dort verweilen und ausruhen zu können (mitunter kann auch die Bewältigung eines 500 m Radius sehr lang sein!).
- Die Anzahl der Spielanlagen und Art der Anlagen und Spielgeräte sollten sich vorrangig am Anteil der Familien mit Kindern und der u-27-Jährigen orientieren. Kleinkindanlagen sollen wohnhausnah angelegt sein, für das mittlere Kindesalter bedarf es einer wohnortnahen Lage im Stadtteil, größere attraktive Jugendfreizeitanlagen können im Stadtgebiet angeordnet werden, da mit zunehmenden Alter längere Wege gegangen werden können.
- Trends hinsichtlich Mehrgenerationenangebote bzw. gesundheitsfördernder Angebote im öffentlichen Raum (Naturspielplatz, Mehrgenerationenspielplatz, Trimm-dich-Pfad) sind bei Umgestaltungsmaßnahmen zu bedenken.

Mindeststandard 2

Die Infrastruktur muss ein Mindestmaß an Angeboten vorhalten und eine fußläufige Erreichbarkeit gewährleisten.

Empfehlungen:**a) Nahversorgung**

- Nahversorger mit Waren des täglichen Bedarfs müssen fußläufig in 500 m erreichbar sein. Die Gebäude müssen barrierearm sein. Das bezieht sich nicht nur auf Zugänge, sondern auch auf Gangbreiten, Beleuchtung, Regalhöhen, Beschriftungen in leichter Sprache, Blindenleitsystem/Lupen, Sitzgelegenheiten, Einwurfhöhe Flaschenautomaten, verschiedene Einkaufskörbe, unterstützendes Personal.

b) ÖPNV

- Alle Haltestellen müssen barrierefrei sein.
- Es müssen Niederflurfahrzeuge Einsatz finden.
- Eine ausreichende Anzahl von Haltestellen und optimal abgestimmte Anschlusszeiten der ÖPNV-Linien sind wünschenswert.
- Eine Quartiersbuslinie mit Niederflurfahrzeugen in flächenmäßig großen Stadtteilen bzw. als Verbindung zwischen benachbarten Stadtteilen wäre vorteilhaft.

c) Dienstleistungen

- Dienstleistungsangebote müssen sich in barrierearmen Gebäude befinden. Ein breites Spektrum ist wünschenswert. Abgesichert müssen sein: Haus- und Zahnarztversorgung, ausreichend Apotheken, Physiotherapien, Post- und Geldinstitute, ...
- Zusätzliche Angebote wie Friseur, Gaststätten, Fußpflege, ... sollten ebenfalls vorhanden sein.
- Im Rahmen der ärztlichen Grundversorgung sollte im Stadtteil eine barrierefreie hausärztliche und zahnärztliche Versorgung sowie im Seko-Gebiet eine barrierefreie fachärztliche Versorgung – wenn möglich in einem Medizinischen Versorgungszentrum - gewährleistet sein.

- Bei Neubau von (medizinischen) Versorgungseinrichtungen ist auf Barrierefreiheit zu achten, bei Umbau bestehender Einrichtungen ist Barrierearmut herzustellen.

Mindeststandard 3

Soziale Dienste, bildende und kulturelle Einrichtungen müssen bedarfsorientiert für alle Zielgruppen erreichbar und zugänglich sein sowie zur Aktivierung beitragen.

Empfehlung:

- In einem inklusiven Sozialraum sollte eine soziale Dienstleistungslandschaft vorgehalten werden, die im Bedarfsfall aktiviert werden kann. Dies bedarf einer zentralen Koordinierungsstelle in Form einer Gemeinwesenkoordination.
- Die zu fördernden zielgruppenorientierten und/oder zielgruppenübergreifenden Angebote sollten sich an den Anteilen der Zielgruppen im Sozialraum orientieren. Grundsätzlich setzt das die Erfassung der Bedarfslage voraus.
- Zu beachten dabei ist, welchen Zielgruppen welche Dienste auch in fußläufiger Erreichbarkeit zur Verfügung gestellt werden müssen, z. B. um mobilitätseingeschränkte BürgerInnen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und vor Vereinsamung zu schützen.

Es sollten folgende Angebote vorgehalten werden.

a) Kindertagesstätten

Ausreichend Kindertagesstättenplätze in barrierefreien Einrichtungen sind zur Verfügung zu stellen. Einrichtungen mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten und Trägern sind empfehlenswert. In einem ersten Schritt gilt es, die Barrierearmut aller Kitas und Grundschulen einzurichten. Bei Grundsanierungen oder Neuerrichtungen von Gebäuden ist die Barrierefreiheit herzustellen.

b) Schulen

Da die Schulbezirke für Grundschulen erweitert wurden, ist ein Grundschulstandort pro Stadtteil nicht gesetzlich vorgegeben, dies gilt auch für Mittelschulen und Gymnasien. Jedoch aus Sicht der Länge des Schulweges für jüngere Schulkinder ist zumindest eine Grundschule im Stadtteil empfehlenswert. Das Schulgebäude muss in jedem Fall barrierearm sein, auch hier gilt die Herstellung der Barrierefreiheit bei Grundsanierungen oder Neuerrichtungen.

c) Stadteiltreff, Bürgerhaus und Begegnungseinrichtung (1 Haus)

Das Bürgerhaus ist eine zentrale, offene Anlaufstelle, wo sich alle BürgerInnen des Sozialraumes begegnen und betätigen können. Dort sollten zielgruppenübergreifende und zielgruppenspezifische Angebote bedarfsorientiert vorgehalten werden. Es muss auch für mobilitätseingeschränkte Personen nutzbar sein. Bei Neubau oder Grundsanierung sollte die Barrierefreiheit hergestellt werden. Sind lediglich Umbaumaßnahmen möglich, erstreckt sich der Mindeststandard auf die Realisierung von barrierearmen Bedingungen.

Bei der personellen Besetzung ist der Fachkraftkatalog anzuwenden. Ferner empfiehlt sich der Einsatz von Personal mit Zusatzqualifikation (Gebärdensprache, Fremdsprache). Langfristig gesehen ist dies effektiver als der punktuelle Einsatz von Dolmetschern und entspricht dem Inklusionsgedanken.

Das Haus sollte über räumliche Ressourcen und /oder multifunktionelle Räume verfügen, um zielgruppenspezifische professionelle Dienste und Angebote bedarfsorientiert zuschalten oder unter einem Dach vereinen zu können. Insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe der Jugendlichen werden Räumlichkeiten benötigt, die eine jugendspezifische Freizeitgestaltung ermöglichen. Inwiefern eine solitäre Einrichtung für Jugendliche erforderlich ist, hängt von der Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum ab.

Ein Bürgerhaus mit dem vorgeschlagenen Angebotspektrum sollte aus Gründen der Effektivität und Effizienz einen Wirkungsgrad über den Sozialraum/Stadtteil hinaus haben. Als Richtgröße könnte ein Bürgerhaus pro Seko-Gebiet gelten.

d) Niedrigschwellige Begegnungsangebote

Begegnungseinrichtungen bieten den Bürgern die Möglichkeit sich zwanglos zu begegnen nach dem Motto „gemeinsam statt einsam“. Der Zugang ist sehr niedrigschwellig. Zugangsbarrieren müssen beseitigt oder weitestgehend minimiert werden. Gemeinsames Mittagessen oder Kaffeetrinken sind als Türöffner anzubieten, um die Vereinsamung, insbesondere Hochbetagter und/oder sozial schwacher BürgerInnen, zu vermeiden.

In den genannten „Hauslatschenangeboten“ bedarf es keiner personellen Fachkraft.

Besteht ein Auftrag im öffentlichen Interesse, z. B. Vermeidung von Vereinsamung und Verwahrlosung, ist zu prüfen, ob ein gefördertes, niedrigschwelliges Begegnungsangebot vorgehalten werden sollte. Im Bedarfsfall sollten diese Angebote in fußläufiger Erreichbarkeit für die mobilen Nutzer vorgehalten werden. Das Angebot ist grundsätzlich barrierearm, bei Neubau oder Grundsanierung barrierefrei zu gestalten.

Wünschenswert sind ferner ungeforderte Angebote und Treffpunkte von Vermietern, anderen gemeinnützigen Verbänden, in Kirchen etc.

Die bedarfsorientierte Bestückung der Angebotslandschaft obliegt der ämterübergreifenden Sozialplanung in Kooperation mit den Akteuren vor Ort.

e) Beratungsstellen

Beratungsstellen haben höhere Zugangsschwellen als offene Bürgerhäuser oder niedrigschwellige Begegnungsangebote. Deshalb sollte diese an o. g. Angebote gekoppelt sein. Angebote unter einem Dach vorzuhalten, ist zum einen wirtschaftlich und zum anderen werden Zugangsschwellen minimiert. Zu Wahrung der Professionalität der zielorientierten, qualifizierten Einzelfallberatung ist bei der Personalauswahl der Fachkraftkatalog anzuwenden. Ferner empfiehlt sich, diese zielgruppenbezogen auszurichten. Das Vorhalten und die Förderung der Beratungsangebote sollten sich an den Zielgruppenanteilen im Sozialraum orientieren und folgende Zielgruppen ansprechen:

- Menschen mit Behinderungen
- Menschen im Alter (mit und ohne Pflegebedarf)
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Sozial benachteiligte BürgerInnen
- Familien/Alleinerziehende

Aufgrund der zum Teil nur geringen Zielgruppenanteile im Sozialraum sollten die Beratungsangebote sektorenspezifisch oder gar stadtweit wirksam werden. Alternativ wären mobile Beratungsangebote in bestehenden Einrichtungen zuzuschalten.

f) Ehrenamt und niedrigschwellige Betreuungsangebote

Bürgerbeteiligung und Betätigung im Ehrenamt ist in einem inklusiv ausgerichteten Sozialraum aus folgenden Gründen unabdingbar.

- Ehrenamtliche Betätigung in der nach- oder außerberuflichen Phase trägt zu einer aktiven und selbstwertsteigernden Lebensführung bei.
- Ehrenamtsdienste sind eine wichtige Ergänzung der Versorgungsstrukturen im Sozialraum.
- Ehrenamt unterstützt die Komplettierung der Angebote im Bürgerhaus und den Begegnungseinrichtungen.
- Ehrenamtsdienste tragen bei unterstützungsbedürftigen Bürgern zum Erhalt der selbstbestimmten Lebensführung im eigenen Wohnraum bei.

Wichtig ist, dass für ehrenamtlich tätige Personen hauptamtlich tätige Ansprechpartner zur Verfügung stehen müssen. Diesen kommt eine koordinierende, anleitende und betreuende Funktion zu, was mit zeitlichen Aufwendungen verbunden ist.

g) Quartiersmanagement (QM)

Das QM (1 AE) ist eine zentrale Anlaufstelle für BürgerInnen, Träger, Dienste, Unternehmen etc. im Sozialraum, um Bedarfe zu erfassen und diese an zuständige Stellen weiterzuleiten. Ferner kooperiert es mit Trägern, Diensten, Vermietern etc. zur bedarfsorientierten Initiierung von Angeboten. Die Ansiedlung des QM in einem Bürgerhaus ist wirtschaftlich und sinnvoll.

h) Pflegerische Dienste

Besteht bei Personen ein Pflege- und/oder Betreuungsbedarf nach SGB XI sind pflegerische Dienste zuzuschalten, um das selbstbestimmte Leben im gewohnten Umfeld zu unterstützen. Da Pflegedienste grundsätzlich im Wohnraum der BürgerInnen tätig sein, ist es nicht zwingend erforderlich, dass diese im Sozialraum stationiert sein müssen.

Mindeststandard 4***Gewährleistungen einer zentralen (kommunalen) Steuerung, Finanzierung und Bürgerbeteiligung.*****Empfehlung:**

Inklusion bedeutet Querschnittsdenken und -handeln. Auf dem Weg in ein inklusives Chemnitz kommt der Kommune eine federführende Rolle zu, da gewisse Rahmenbedingungen geschaffen und entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Ansiedlung dieser Aufgabe und Erstellung (über)örtlicher Pläne kann daher nicht bei einem Dezernat oder Amt liegen, da Inklusion alle Ebenen und Ressorts berührt (z. B. Bildungsinfrastruktur, Sozialplanung, Stadtentwicklungsplanung, Verkehrsplanung). Daher ist eine Art Stabsstelle Inklusion unter Anknüpfung an das Bürgermeisteramt und mit Weisungsbefugnis durch die Oberbürgermeisterin empfehlenswert. Weiterhin erscheint es sinnvoll, die Beauftragten und Beiräte inklusiver auszurichten und auch Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene zu beobachten und mitzugestalten. Empfehlenswert erscheint die Aufstellung eines Aktionsplans als Handlungsleitfaden, der Aufgaben- und Zielvereinbarung enthält und konkrete Ziele und Maßnahmen benennt.

Ein wichtiges Zusammenspiel erfolgt mit einer weiteren Querschnittsaufgabe, der Bürgerbeteiligung. Auf Stadtgebietsebene sollte im Rahmen der bestehenden Netzwerkarbeit und unter Nutzung eines „Kümmerers vor Ort“ das Thema Inklusion überhaupt bzw. intensiver beleuchtet werden und im Rahmen einer AG Inklusion auf kommunaler Ebene notwendige Veränderungen und Maßnahmen erörtert und initiiert werden. Die Einführung eines Sozialmonitorings soll Veränderungen und Effekte überprüfen, um das Verwaltungshandeln zu unterstützen und weitergehende kommunale Entscheidungen vorzubereiten.

Inklusive Sozialräume beschreiben individuelle Lebensräume und strategische Handlungsräume mit einer inklusiven Zielrichtung in verschiedenen Lebensbereichen (z. B. selbstbestimmtes Wohnen, Zugang zum Regelbildungssystem und zum allgemeinen Arbeitsmarkt). Die inklusive Ausrichtung des Sozialraumes verfolgt das Ziel, Synergien zu schaffen, um effizienter zu arbeiten und Doppelstrukturen zu vermeiden. So könnten beispielsweise einige spezialisierte Angebote durch die Zusammenführung von Angeboten bzw. der Öffnung von Einrichtungen, Dienstleistungen und Arbeitgebern entbehrlich werden. Ein inklusives Umfeld weist eine umfassende Barrierefreiheit, eine gewisse Kultursensibilität, notwendige Beratungs- und Unterstützungsleistungen und nicht zu vergessen eine gegenseitige Wertschätzung auf.

Um inklusiv handeln zu können, muss durch Kampagnen und Schulungen ein Bewusstsein für Inklusion geschaffen und eine gewisse Inklusionskompetenz geschult werden. Zur Erfassung konkreter Bedarfslagen und Erreichung einer höheren Akzeptanz aller Beteiligten ist die Partizipation als Grundprinzip und Verpflichtung zu sehen. Der Aufbau eines inklusiven Sozialraumes erfordert einen gesamtgesellschaftlichen Wandel, der Zeit und Engagement benötigt.

Synopse Mindeststandards - Handlungsbedarfe

Mindeststandards	Handlungsbedarfe
<p><u>Mindeststandard 1:</u> Herstellung eines Mindestmaßes an Barrierefreiheit (Barrierearmut), um die Zugänglichkeit zur Teilhabe am Leben im Sozialraum für alle Menschen zu gewährleisten.</p> <p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wege und Straßen ▪ Gebäude und Wohnungen ▪ Wohnformen ▪ Wohnumfeld ▪ Freiflächen, (Spiel)Plätze 	<p><u>Wege und Straßen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung von Umgestaltungsmaßnahmen sind hinsichtlich der Barrierearmut/ -freiheit von geeigneten Gremien zu betrachten (Behindertenbeirat, Bürgerplattform) • Es ist zu prüfen, die Querung der Hauptstraßen sowie stark frequentierte Plätze (z.B. an Versorgungseinrichtungen) barriereärmer und damit auch sicherer zu gestalten (Ampelschaltungen, Rückbau Unterführungen, Anlage von Querungshilfen, Zebrastreifen). <p><u>Gebäude und Wohnungen:</u> Eine gute Möglichkeit auf dem Weg zur Barrierefreiheit ist der örtliche Rückbau vorhandener Barrieren ausgerichtet am Bedarf. So ist es möglich, bspw. bei Einzug eines Hörbehinderten in eine Wohnung, diese entsprechend anzupassen und später auf vorangegangene Maßnahmen aufzubauen. Langfristig wird dadurch der Bestand an barrierefreien Wohnungen steigen und der finanzielle Aspekt entsprechend berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückbau von Barrieren in den Wohnung unter Berücksichtigung des Bedarfes und demografischen Wandels • Das bedarfsorientierte Vorhalten barrierefreier Wohnungen ist zu empfehlen • Die Berücksichtigung der prognostizierten Altersarmut ist ein wesentlicher Aspekt des Handlungsbedarfes <p><u>Wohnformen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit Vermietern und freien Trägern der Wohlfahrtspflege zur bedarfsorientierten Schaffung barrierefreien, bezahlbaren Wohnraums. • Initiieren von bedarfsorientierten Pflege- Wohnprojekten als Angebot zum Verbleib im Sozialraum bei Pflegebedarf. <p><u>Wohnumfeld, Freiflächen, (Spiel) Plätze</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der neuen Örtlichkeit zum Aufbau einer neuen Rampe bzw. Nutzung und Qualifizierung des bisherigen Standorts • Untersuchung der Nutzungsfrequenz der kommunalen Spielanlagen sowie Bedarfsermittlung bei den Nutzern (z.B. durch Kinderbeauftragte, Spielplatzpaten, Quartiersmanagement), um ggf. eine Konzentration zur Angebotsverbesserung auf frequentierten Anlagen zu erreichen. • Prüfung von Bedarf und Umsetzungsmöglichkeiten neuer Konzepte, wie dem barrierefreien Spielplatz bzw. dem Mehrgenerationenspielplatz
<p><u>Mindeststandard 2:</u> Die Infrastruktur muss ein Mindestmaß an Angeboten vorhalten und eine fußläufige Erreichbarkeit gewährleisten.</p> <p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nahversorgung ▪ ÖPNV ▪ Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nahversorger mit Waren des täglichen Bedarfs müssen fußläufig in 500 m erreichbar sein. Die Gebäude müssen barrierearm gestaltet sein. (Zugänge, Gangbreiten, Beleuchtung, Regalhöhen, Beschriftungen in leichter Sprache, Sitzgelegenheiten, Einwurfhöhe Flaschenautomaten, unterstützendes Personal...). • Ausreichend Haltestellen müssen barrierefrei sein und von einem Niederflurfahrzeug bedient werden. Anschlusszeiten sind zu optimieren und der Einsatz von Quartiersbuslinien zu prüfen. • Im Rahmen der ärztlichen Grundversorgung sollte im Stadtteil eine barrierefreie hausärztliche und zahnärztliche Versorgung sowie im Seko-Gebiet eine barrierefreie fachärztliche Versorgung gewährleistet sein. • Bei Neubau von Infrastruktureinrichtungen mit Dienstleistungsangeboten ist auf Barrierefreiheit zu achten, bei Umbau bestehender Einrichtungen ist Barrierearmut herzustellen.

<p>Mindeststandard 3: Soziale Dienste, bildende und kulturelle Einrichtungen müssen bedarfsorientiert für alle Zielgruppen erreichbar und zugänglich sein sowie zur Aktivierung beitragen.</p> <p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertagesstätten ▪ Schulen ▪ Kultur und Begegnung ▪ Beratung ▪ Bürgerschaftliches Engagement ▪ Pflegedienste- und Einrichtungen 	<p>Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Chancengleichheit in der Bildung durch Schaffung barrierefreier kommunaler Einrichtungen: eine Grundschule im Stadtteil, mind. eine Mittelschule und ein Gymnasiums im Seko-Gebiet, eine Abendschule stadtweit. • Bei geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie bei Neubaumaßnahmen auf Barrierefreiheit achten. • Zwischenlösung sollte die barrierearme Anpassung der Schulgebäude entsprechend des Bedarfes sein. • Auflösung von Förderschulen und die sozialräumliche Verteilung der Schüler und Lehrer in Regelschulen ist zu prüfen. <p>Kindertagesstätten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Chancengleichheit im Kindertagesstättenbereich durch Schaffung von einer kommunalen, barrierefreien Kindertagesstätte bei Neubaumaßnahmen im Seko-Gebiet. • Zwischenlösung sollte die barrierearme Anpassung der Kindertagesstätten entsprechend des Bedarfes sein. • Auflösung der Horte mit Förderschulkindern und die sozialräumliche Verteilung der Kinder und Erzieher in Regelhorte ist zu prüfen. <p>Kultur und Begegnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Bedarfsprüfung und Bereitstellung der Fördermittel • Prüfung von zielgruppenübergreifender Nutzung von geförderten Angeboten • Herstellung von Chancengleichheit durch Schaffung von einem barrierefreien Beratungs- und Begegnungsangebotes (Bürgerhaus) bei Neubaumaßnahmen im Seko-Gebiet. • Kopplung von Beratungsangeboten an Begegnungsstätten. <p>Bürgerschaftliches Engagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Bedarfsprüfung und Bereitstellung der Fördermittel zum Einsatz von Ehrenamt insbesondere in den geförderten Einrichtungen • Unterstützung aller Einrichtungen zum Einsatz von Ehrenamt durch das FWZ/BfC • bedarfsorientierte Initiierung von Ehrenamtsprojekten <p>Pflegedienste- und Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Pflegeheimneubauten bzw. Prüfung des Langzeitbedarfes • Kooperation mit Wohnungsunternehmen, Leistungsanbietern und Pflegedienstleistern zur bedarfsorientierten Planung und Realisierung alternativer Wohnformen, wie Wohngemeinschaften, Tagespflegen oder seniorengerechtes Wohnen
<p>Mindeststandard 4: Gewährleistung einer zentralen (kommunalen) Steuerung, Finanzierung und Bürgerbeteiligung</p> <p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Querschnittsaufgabe ▪ Bürgerbeteiligung / Notwendigkeit eines „Kümmers“ ▪ Netzwerkarbeit ▪ Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen 	<p>Querschnittsaufgabe: Die inklusive Sozialraumgestaltung unter der Berücksichtigung der Empfehlungen für einen inklusiven Sozialraum setzt voraus, dass das Thema in den Kernaufgaben der / des Oberbürgermeisters/in verankert ist. Um eine kontinuierliche Umsetzung zu gewährleisten, bedarf es einer Stabsstelle im Bereich der / des OB, die sich mit der Aktivierung der Mindeststandards in den Stadtteilen/ Sozialräumen befasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansiedlung des Themas bei OB • Einsetzen einer Stabsstelle Inklusion • Steuerung über das Stadtgebiet <p>Bürgerbeteiligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination durch das Bürgerbüro • Vor- Ort- Kümmers als Koordinator auf Seko-Gebiets-Ebene etablieren, um den Wissenstransfer von der Gebietsbewohnerschaft zu gewährleisten <p>Netzwerk:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AG Inklusion im Stadtteil • Netzwerkpartner auswählen